

Kulturvereinsförderrichtlinien Stadt Friedrichshafen

Stand der aktuellen Kulturvereinsförderrichtlinien: 06.02.2012

Stand der Übersicht: 17.08.2017

Richtlinie Zielgruppe/-vereine	Richtlinie I Musik-/Orchester- und Gesangsvereine	Richtlinie II Brauchtumsvereine und Migrantenfolkloregruppen	Richtlinie III Migrantenkulturvereine als Bückenbauer zwischen den Kulturen	Richtlinie IV (Antrag SPD und Bündnis 90 / Die Grünen) Allgemeine Kulturvereine
Voraussetzungen				
zu leistende Veranstaltungen	jährlich 2 Konzerte ohne Vergütung	Folkloregruppen pro Jahr ein Auftritt beim interkulturellen Stadtfest ohne Vergütung	Präsentation der Ergebnisse Ihrer Vereinsarbeit beim interkulturellen Stadtfest	
Vereinsitz Friedrichshafen	✓	✓	✓	
60 % der Mitglieder aus Friedrichshafen	✓	✓	✓	
Eintrag Vereinsregister	✓	✓	✓	
gemeinnützige Anerkennung Finanzamt	✓	✓	✓	
Mindestanzahl aktive Mitglieder	20	Brauchtumsvereine: 20 Migrantenfolkloregruppen: 10	50 Erwachsene	
Erhebung Mitgliedsbeitrag	✓	✓	✓	
Vereinszweck	ergibt sich aus Zielgruppe/-vereine	ergibt sich aus Zielgruppe/-vereine	Förderung der Integration; aktive integrationsfördernde Vereinsarbeit; Integrationsarbeit ist dem Integrationsausschuss und KSA vorzuweisen	

Fördermöglichkeiten				
Jährlicher Sockelbetrag	153,- €	383,50 €	entfällt	
Jährlicher Betrag je aktives Mitglied	Gesangsvereine: 20,50 € Musik-/Orchestervereine: 41,00 € Spielmannszüge/Schalmeyengr.: 30,50 €	6,50 €	entfällt	
Zuschüsse zu Beschaffungen	50 % der Anschaffungskosten, Höchstbetrag jedoch: Landsknechtsuniformen o. ä.: 307,- € je Uniform Trachtenuniformen: 153,- € je Uniform Kleidung (Anzug): 76,50 €	entfällt; Zuschüsse für die Anschaffung von Masken, Trachten, u. ä. werden nicht gewährt.	entfällt	
Anschaffung eines PC's	35 % Höchstbetrag zuschussfähige Kosten: 1.534,- €	35 % Höchstbetrag zuschussfähige Kosten: 1.534,- €	entfällt	
Zuschuss für Teilnahme Wertungsspiel 1x/Jahr	153,50 €	entfällt	entfällt	
Zuschüsse für besonders förderwürdige Aufführungen sowie Veranstaltungen von besonderer (überörtlicher) Bedeutung	Einzelfallentscheidung	Einzelfallentscheidung	entfällt	
Überlassung städtischer Räume	kostenlose Überlassung im Rahmen gegebener Möglichkeiten zum Proben.	kostenlose Überlassung im Rahmen gegebener Möglichkeiten zum Proben; Für Verein zur Pflege des Brauchtums Friedrichshafen e. V.: Leistungen Bauhof und TWF aus Anlass Narrenbaumsetzen und Narrenumzüge.	einmal jährlich kostenlose Überlassung zur Durchführung einer Veranstaltung notwendigen Räume (Festhallen) im Rahmen gegebener Möglichkeiten.	
Mietkostenzuschuss für, dem Vereinszweck entsprechend, genutzten Räume	entfällt	entfällt	50 % der Mietkosten (Förderung max. 6.000 € je Verein und Jahr); i. d. R. max. 100 m ² werden als zuschussfähig anerkannt; Anmietung der Räume muss in Friedrichshafen erfolgen.	
Förderung bei Kauf oder Bau eines Objektes	Einzelfallentscheidung	Einzelfallentscheidung	Einzelfallentscheidung	
Jubiläumsgaben bei 25-, 50-, 75-, 100-, usw. - jährigen Jubiläum	25-, 50- und 75-jähriges Jubiläum: 1/4 des allgem. Jährl. Förderungsbeitrages, mind. aber 250,- €; ab 100-jährigem Jubiläum: 1/2 des allgem. Jährl. Förderungsbeitrages, mind. aber 520,- €	25-, 50- und 75-jähriges Jubiläum: 1/4 des allgem. Jährl. Förderungsbeitrages, mind. aber 250,- €; ab 100-jährigem Jubiläum: 1/2 des allgem. Jährl. Förderungsbeitrages, mind. aber 520,- €	entfällt	
Zusätzliche Regelung gem. Freiveranstaltungsrichtlinie vom 10.12.1984	2 Freiveranstaltungen jährlich in einer städt. Halle oder einem Saal einschl. aller Nebenkosten.	2 Freiveranstaltungen jährlich in einer städt. Halle oder einem Saal einschl. aller Nebenkosten. Verein zur Pflege des Volkstums Friedrichshafen e. V. erhält jährl. Miete für höchstens 10 Veranstaltungen im GZH; Kosten für Zubehör für diese Veranstaltungen werden zwischen Verein und Stadt geteilt. Übernahme der Kosten für 2 Proben durch die Stadt in vollem Umfang.	entfällt	